

Offener Brief vom Flüchtlingsrat RLP e.V. und dem Initiativsausschuss für Migrationspolitik

Nein zum Gesetz zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten

15.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Deutschen Bundestags,

wir, der Flüchtlingsrat RLP e.V. und der Initiativsausschuss für Migrationspolitik, bitten Sie eindringlich, dem vom Bundesministerium des Inneren und für Heimat entworfenen Gesetz zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten nicht zuzustimmen.

Wir weisen darauf hin, dass es in Georgien und in der Republik Moldau keine landesweite Sicherheit und keine Sicherheit für alle Gruppen gibt, was fundamental den Erfordernissen zur Einstufung eines Staates als „sicherer Herkunftsstaat“ widerspricht (vgl. PRO ASYL, Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten, S. 7).

Georgien hat keinen Einfluss über die abtrünnigen Gebiete Abchasien und Südossetien und kann daher seine Bürger*innen dort nicht effektiv schützen. Das Gebiet Transnistrien gehört trotz seiner Unabhängigkeitserklärung völkerrechtlich weiterhin zur Republik Moldau, ist aber wirtschaftlich und militärisch von Russland abhängig. Laut Amnesty International kommt es im Gebiet zur Verfolgung und Inhaftierung von Mitgliedern der friedlichen Opposition (vgl. Amnesty International, Moldova 2022). Die Situation von LGBTIQ+-Personen, Einschränkungen der Pressefreiheit in beiden Ländern sowie eine systematische Diskriminierung von Roma sprechen ebenfalls gegen ihre Einstufung als „sicher“.

PRO ASYL hat in einer umfassenden Stellungnahme dargelegt, welche schwerwiegende Konsequenzen diese politische Entscheidung für Asylsuchende aus diesen beiden Herkunftsländern hat. Asylanträge aus „sicheren Herkunftsländern“ werden mehr oder weniger pauschal abgelehnt und die verfahrensrechtliche Möglichkeit, sich dagegen zu Wehr zu setzen, ist auf ein Minimum reduziert (vgl. PRO ASYL, Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten, S. 4).

Der Referentenentwurf wurde außerdem mit einer Tagesfrist an die Verbände geschickt, was keine ausführliche Auseinandersetzung mit der geplanten Einstufung der beiden Länder als sichere Herkunftsstaaten ermöglicht.

Wir fordern Sie als Abgeordnete des Deutschen Bundestags dazu auf, sich für Menschenwürde und Menschenrechte der schutzbedürftigen Personen aus Georgien und der Republik Moldau einzusetzen und den Gesetzesentwurf abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Pierrette Onangolo, Geschäftsführerin Flüchtlingsrat RLP e.V.

gez. Torsten Jäger, Geschäftsführer Initiativausschuss für Migrationspolitik